



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

II-27 „Einzelzwangsvollstreckungsrecht“

- Datum:** 2. bis 6. Dezember 2024 (Montag bis Freitag)
- Ort:** Meißen
- Zielgruppe:** Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in der Einzelzwangsvollstreckung tätig sind.
- Inhalt:** Die Themen werden praxisnah und mit Bezug zur aktuellen Rechtsprechung moderiert. Folgende Themen sind vorgesehen:
- Elektronischer Rechtsverkehr in der Zwangsvollstreckung, insbesondere die Pflicht nach § 130 d ZPO zur elektronischen Übermittlung von Anträgen
 - Zustellung als Voraussetzung der Zwangsvollstreckung, insbesondere bei qualifizierten Klauseln und Sicherheitsleistung
 - § 765a ZPO, insbesondere Räumungsschutz
 - Ermittlung des Pfändungsfreibetrags nach §§ 850d, 906 ZPO bei Unterhaltsgläubigern
 - Zwangsvollstreckung und Insolvenz
 - Aktuelle Neuerungen zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) und entsprechende Antragsmöglichkeiten
 - Erfahrungsaustausch

Programmänderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

Referierende: N.N.

Anmeldefrist: 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Sachsen



Eine Veranstaltung des überregionalen Fortbildungsverbands